Richtlinien zur Durchführung des Wachstumskredits im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms

7071-W

Richtlinien zur Durchführung des Wachstumskredits im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 16. November 2023, Az. 54-3542/361/1

(BayMBI. Nr. 614)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über die Richtlinien zur Durchführung des Wachstumskredits im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms vom 16. November 2023 (BayMBI. Nr. 614)

- dieser Richtlinien,
- der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung AGVO),
- der De-minimis-Verordnung in der bei Darlehenszusage geltenden Fassung.

¹Die LfA Förderbank Bayern (LfA) gewährt mit Eigenmitteln zinsvergünstigte Darlehen für Wachstumsvorhaben an mittelständische Unternehmen und Angehörige Freier Berufe nach Maßgabe

²Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Eigenmittel der LfA.